IMT Nuremberg Archives

H – 2655

International Court of Justice

H2655 – 0002

Dokumentation Teil I

für das

„Korps der Politischen Leiter"

Tätigkeitsbericht

Zusammensetzung, Funktionen und Vollmachten der Politischen Leiter Dok. Pl. 10 – 59

Zusammensetzung, Funktionen und Vollmachten der Politischen Leiter

Dok. Pl. 10 – 59

Politisches Organigramm	10 – 14
Org. Buch	15 – 16
„KdPL"	17 – 18a
„Pol L"	19 – 28
Stab d. RPL	29 – 35
„Hoheitsträger"	36 –
„Stab"	9 + 37
„Kd. Verband"	38 – 51
Sonderstäbe	52a – 57
Gerichtswesen	58 – 59

H2655 - 0003

D o k u m e n t e n b u c h I

fuer das

"Korps der Politischen Leiter"

Inhaltsuebersicht:

Zusammensetzung, Funktionen und Vollmachten der

Politischen Leiter

Dokumente P.L.-Nr. 10-59

Vorgelegt von:

Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0004

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

fuer
Dokumentenbuch I

"Korps der Politischen Leiter"

Dok.Nr.

Pol.L. 10 Die Statistik der NSDAP
Abschrift aus: Der Hoheitstraeger, Folge 8/1939

" 11 Aufgliederung der Politischen Leiter

" 12 Anordnung Nr. 157/35, betr.Bezeichnung "PO"
vom 27.7.1935
Auszug aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung
der NSDAP 1933-1935, Folge 1o2

" 13 Berufungen und Ernennungen
Abschrift aus: Organisationsbuch der NSDAP, 1940

" 14 Berufung von Politischen Leitern
Abschrift aus: Organisationsbuch der NSDAP, 1943

" 15 Auszug aus:"Die Amtstraeger der Partei"
Seite 91

" 16 Anordnung Nr. 25/39 von Dr. Ley,
Auszug aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung der
NSDAP, Folge 196

" 17 Verfuegung 79/35 vom 18.4.1935
Ernennung bezw. Absetzung von Politischen Leitern
durch den Fuehrer
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben"
1.Band

" 18 Anordnung 1o9/36 vom 15.8.1936
Verleihung von politischen Dienstgraengen an Kraft-
wagenfuehrer
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben"
1. Band

" 19 Anordnung 196/44 vom 22.8.1944 von M.Bormann
betr. Personelle Kriegsmassnahmen
Auszug aus: Reichsverfueg ngsblatt der NSDAP-Partei-
Kanzlei, Ausgabe B

" 20 Anordnung vom 14.4.1934 von Rudolf Hess
Abschrift aus: Anordnungen des Stellvertreters des
fuehrers

" 2 A.13o/37 vom 8.1o.37, Bearbeitung von Beschwerden
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben
1.Band

" 21 Z.17o/39 vom 15.9.1939
Zusammenfassung aller Kraefte der Partei im Kriege
Abschrift aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekannt-
gaben, 1.Band

" 1 Aufgliederung der Partei, Abschrift aus:
Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei, Dr.Anton Lingg, 1940.

H2655 – 0005

Dok.Nr.

Pol.L. 22 Vertretung der Partei gegenueber staatlichen und sonstigen Stellen, A.4o/4o vom 3.4.1940
aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 2.Band

" 4 Bekanntgabe B 17/41, betrifft:
Betreten von Schadenstellen, die durch Luftangriffe entstanden sind.
aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP.

" 23 Abschrift aus Organisationsbuch der NSDAP, 1943 seite 87/88

" 24 Fuehrungshinweise der Partei-Kanzlei
aus: Vertrauliche Informationen vom 7.12.43

" 25 Verteilungsplan fuer die Gaue, Kreise und Ortsgruppen, Abschrift aus: Der Hoheitstraeger, Folge 2/39

" 9 Bekanntgabe 25/40, betrifft:
Politische Beurteilung bei Antraegen auf Gewaehrung von Ehestandsdarlehen usw.
aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP

" 26 Politische Leiter und SA
Abschrift aus: Organisationsbuch der NSDAP,1940

" 27 Rundschreiben vom 5.2.1935
Taetigkeits- und Lageberichte - Zusammenarbeit zwischen Gauleitern und SA
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 28 Sprechabende, Hausbesuche , Mundpropaganda
Auszug aus: Vertrauliche Informationen vom 23.6.1943

" 29 Sprechabende - Fragen der praktischen politischen Arbeit
Auszug aus: Vertrauliche Informationen vom 11.6.1943

" 30 Verfuegung Nr. 121/35 vom 14.6.1935 v.R.Hess
aus: Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers

" 31 Missbrauch der Dienststellung und der Zugehoerigkeit zu Parteidienststellen im privaten Verkehr
Auszug aus: Vertrauliche Informationen, Folge 33/42

" 32 Anordnung 15/38 vom 9.2.1938
Abschrift aus: Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, 2.Band

" 33 Anordnung Nr.119/35 vom 14.6.1935 v.R.Hess
Auszug aus: Anordnungen des Stellvertreter des Fuehrers

" 34 Verfuegung Nr. 127/35 vom 5.1o.1936 von R.Hess
aus: Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers

" 35 Anordnung 166/37 vom 2o.11.1937
Mitteilung hoch- und landesverraeterischer Umtriebe an die Geheime Staatspolizei
Abschrift aus: Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben 2. Band

H2655 – 0006

Dok. Nr.
Pol.L. 36 Anordnung 2oo/38 vom 14.12.1938
Sicherheitspolizei, Zusammenarbeit der Parteidienststellen mit der Geheimen Staatspolizei
aus: Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben 2.Band

" 37 Auszug aus "Deutsches Beamtengesetz" vom 26.1.1937

" 38 Rundschreiben vom 11.11.1938 , Berichtwesen
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 39 Abschrift aus "Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken"

" 40 Bekanntgabe des Stellvertreter des Fuehrers vom 26.9.1933 von Rudolf Hess
Abschrift aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933-1935

" 41 Anordnung vom 2o.1o.1934 von Rud. Hess
Auszug aus: Anordnungen des Stellvertreter des Fuehrers

" 42 Anordnung Nr.170/35 vom 22.8.1935, Seite 18o/182
Auszug aus: Anordnungen des Stellvertreter des Fuehrers

" 43 Anordnung Nr. 8/37 vom 12.1.1937 von Rud. Hess
aus: Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers

" 44 Anordnung 13/40 vom 7.2.1940
Grundsaetzlicher Befehl des Fuehrers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ueber die Weitergabe von geheimzuhaltenden Befehlen
aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 45 Grundsaetzlicher Befehl Hitlers vom 25.9.41
aus: Reichsverfuegungsblatt der NSDAP

" 46 Presseartikel grundsaetzlichen Inhalts ueber beabsichtigte Massnahmen der Partei
Auszug aus: Vertrauliche Informationen

" 47 Anordnung 4/4og vom 18.3.1940
Massnahmen gegen fahrlaessige Preisgabe von Staatsgeheimnissen
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 48 Gesetz ueber die Vernehmung von Angehoerigen der NSDAP und ihrer Gliederungen
aus: Organisationsbuch der NSDAP, 1943

" 49 Vorbereitende Massnahmen zur Enloesung der europaeischen Judenfrage
aus: Vertrauliche Informationen

" 50 Suedtirol - Jede propagandistische und sonstige Betaetigung verboten.
aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 51 Abaenderung von Reichsgesetzen, Erlassen und Verordnungen durch gebietliche Sonderregelungen
Rundschreiben 177/42 vom 18.11.1942
aus: Verfuegungen, Anordnungen,Bekanntgaben,1.Band

H2655 - 0007

Dok.Nr.

Pol.L. 52 Vertretung der Partei gegenueber staatlichen und sonstigen Stellen
Anordnung 40/40 vom 3.4.1940
aus: Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben 2.Band

" 53 Auszug aus "Vertrauliche Informationen"
vom 8.5.1943 von Dr. Lammers

" 54 Meinungsverschiedenheiten unter fuehren Parteigenossen
Auszug aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben
1.Band

" 55 Verfuegung des Stellvertreter des Fuehrers vom 17.2.1934
aus: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933/35

" 56 Anordnung Nr. 66/35 vom 15.4.1935
aus: Anordnungen des Stellvertreter des Fuehrers

" 57 Anordnung 7/40g vom 2.12.1940
Nationalsozialismus ist keine Exportware
aus: Verfuegungen-Anordnungen-Bekanntgaben, 1.Band

" 58 Verkehr mit fremdlaendischen politischen Gruppen
Rundschreiben 21/42 geheim vom 24.4.1942
aus: Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben
3.Band

" 59 Verfuegung 1942 vom 4.11.1942, Partei-Ausland
Aussenpolitische und zwischenstaatliche Betaetigung der NSDAP

H2655 – 0008

Dokument "Korps der Politischen Leiter"Nr.

2958-PS, USA-Exh.325

A b s c h r i f t aus:

DER HOHEITSTRAEGER

Folge 8/1939

(Nur fuer den Dienstgebrauch - Vertraulich)

Seite 10

Reichshauptamtsleiter Fritz M e h n e r t :

DIE STATISTIK DER NSDAP.

1.) .....

Die NSDAP hatte im Jahre 1 9 3 5 :

213 737 Blocks
55 764 Zellen
21 283 Ortsgruppen und Stuetzpunkte
855 Kreise
32 Gaue und 1 Gau Auslandsorganisation.

Diese Zahlen haben sich bereits jetzt sehr stark verschoben.

Nach den Feststellungen des Jahres 1 9 3 9 zaehlt die NSDAP:

463 048 Blocks
89 378 Zellen
28 376 Ortsgruppen
808 Kreise
40 Gaue und 1 Gau Auslandsorganisation.

Die Schaffung des Grossdeutschen Reiches, das Hinzukommen der Ostmark, des Sudetengebietes, des Memellandes, ebenso wie die bereits frueher vollzogene Einbeziehung des Saargebietes, haben auch auf die Organisation der NSDAP. entsprechende Auswirkungen gehabt. ..... ./.

H2655 - 0009

Dokument "Korps der Politischen Leiter" N

2958-PS, USA-Exh.325

2.) .....

Besonders interessant ist die Feststellung, dass im Rahmen der NSDAP., ihrer Gliederungen und Verbaende

in den Ortsgruppen 93,6 v.H.
in den Kreisleitungen 5,5 v.H.
in den Gauleitungen 0,8 v.H.
in der Reichsleitung 0,1 v.H. der Plitischen Leiter taetig sind. .....

Die vom Jahre 1935 vorliegenden Mitgliederzahlen der Partei ihrer Gliederungen und Verbaende sind die folgenden:

Partei 2 493 890

Gliederungen (SA, NSKK mit Kraftfahr-und Fliegerformation, SS und HJ zusammen) 6 091 175

DAF 14 131 734

Die 1935 erhobenen Zahlen haben sich inzwischen bei weitem verschoben.....

.....

Das Wachstum der Partei und ihrer Organisationen hat sich unaufhaltsam weiter entwickelt.

Die Fuehrerschaft dieser Organisationen (ohne SA., SS.,HJ.) verteilte sich 1935 wie folgt:

NS.-Frauenschaft und DFW ,.....	50 731	3,4 v.H.
NSD.-Studentenbund und Reichsschaft der Studierenden.....	1 690	0,1 v.H.
NSBO., Handwerk und Handel u.DAF..	819 043	55,5 v.H.
Amt fuer Volkswohlfahrt und NSV ..	322 075	21,8 v.H.
Amt fuer Agrarpolitik und Reichs-naehrstand	101 852	6,9 v.H.
Amt fuer Kriegsopfer und NSKOV	84 246	5,7 v.H.

./.

H2655 - 0010

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 10

2958-PS, USA-Exh. 325

Amt fuer Beamte RDB	53 868	3,7 v.H.
Amt fuer Erzieher und NSLB	32 491	2,2 v.H.
Rechtsamt und NSRB	4 838	0,3 v.H.
Amt fuer Technik und NSBDT	2 584	0,2 v.H.
Amt fuer Volksgesundheit und NSDAEB.	2 497	0,2 v.H.

Auch hier ist infolge des Hinzukommens einer Unzahl neuer Aufgaben und der Vergroesserung des Reichsgebietes erheblicher Zuwachs festzustellen.

.....

-.-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Wiedergabe des oben angefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.1946

gez. Dr. R. Servatius,
Rechtsanwalt.

H2655 – 0011

Amtstraeger und Politische Leiter

Grosser Kreis: Amtstraeger.

Kleiner Kreis: Inhaber von Pol.-L. - Leiter-Raengen.

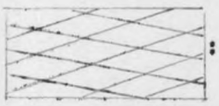 : Amtstraeger mit Pol.-Leiter-Raengen

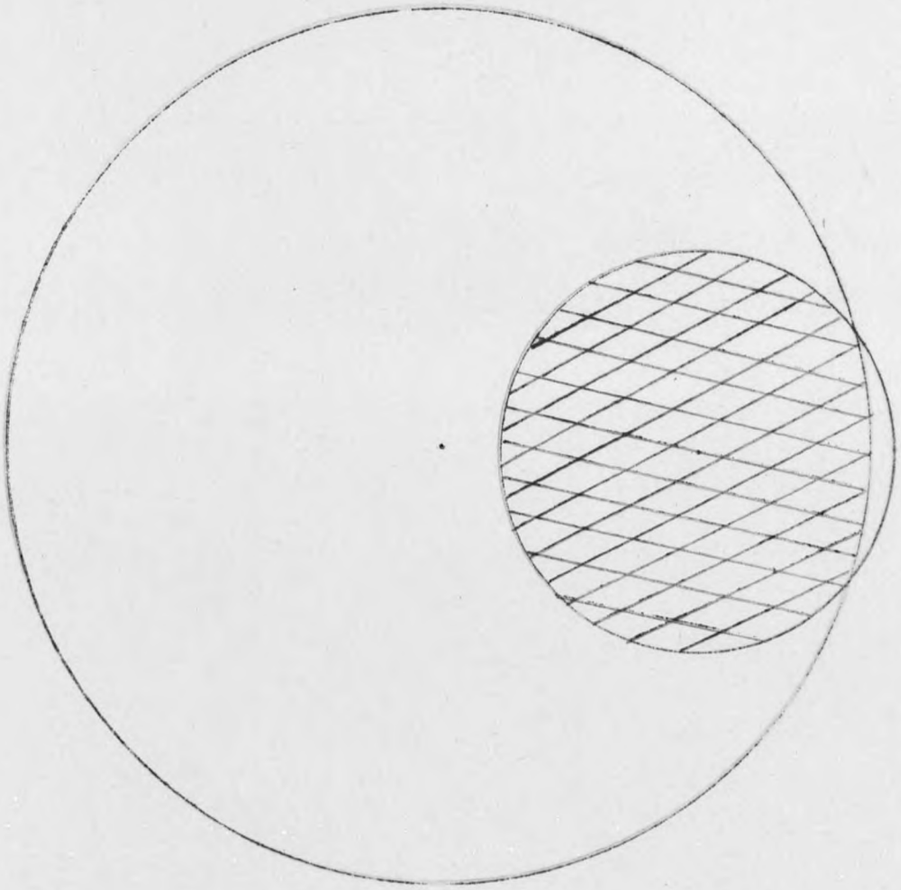

H2655 – 0012

Dokument "Korps der Politischen Leiter"

Nr. 1

Aufgliederung der Politischen Leiter,

nach der Zahl der am 1.1.1935 vorhandenen Dienstbelle...

Nr. 1	-	Blockleiter	4o,7 %
Nr. 2	-	Zellenleiter	1o,9 %
Nr. 3	-	Ortsgruppenleiter	3,0 %
Nr. 4	-	Kreis-, Gau- und ..... Reichsleiter	1,3 %
		Staebe:	
Nr. 5		a) Parteiinterne Aemter ...	16,3 %
Nr. 6		b) Fachaemter	27,8 %

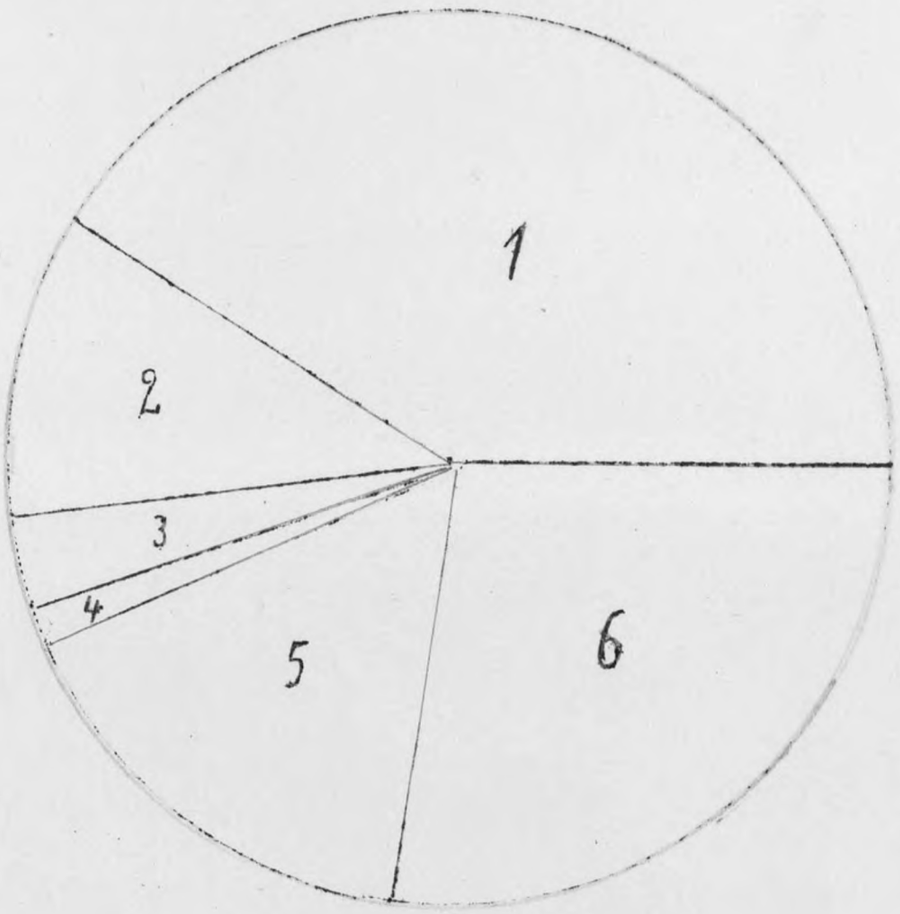

H2655 – 0013

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 14

Verhaeltnis von Block- und Zellenleitern

zu den Hoheitstraegern

nach der Zahl der am 1.1.1935 vorhandenen Dienststellen.

A. Block- und Zellenleiter	92,3 %
B. Hoheitstraeger	7,7 %

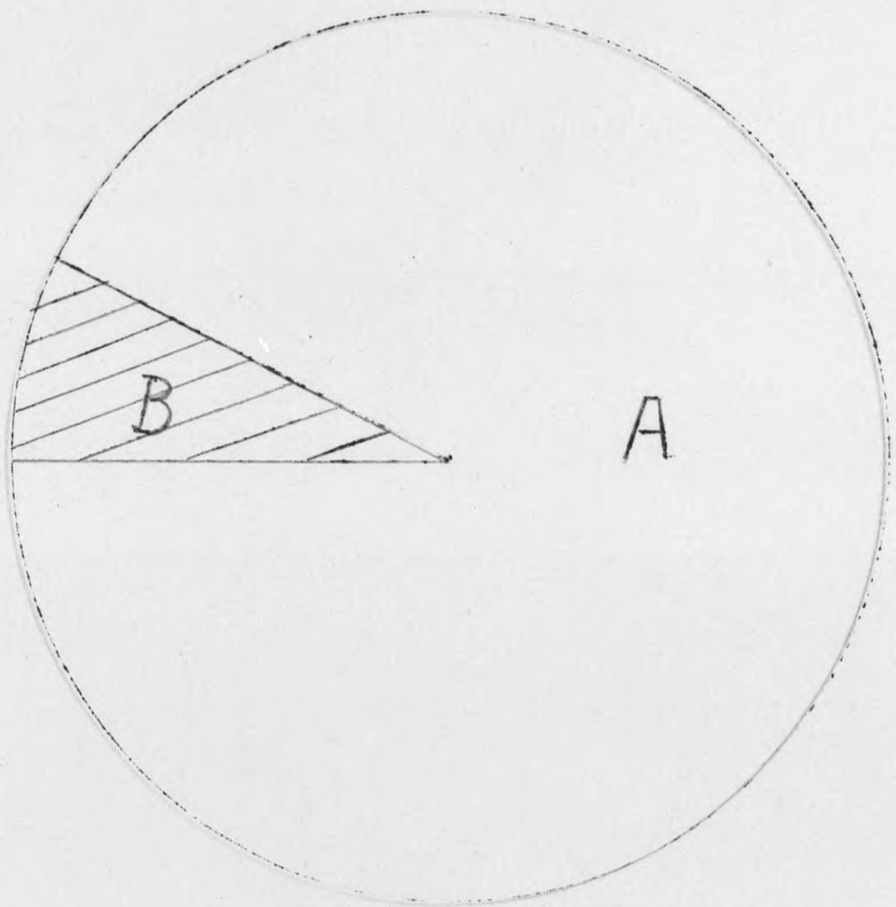

-175-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 12

A b s c h r i f t.

Auszug aus:

"Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1933 - 1935

Folge 102 - August 1935.

Seite 304:

DER STELLVERTRETER DES FUEHRERS.

A n o r d n u n g Nr. 157/35.

Betrifft: Bezeichnung "PO."

Der in einer Uebergangszeit gebrauchte Begriff "PO." (Politische Organisation) hat zu der Deutung Anlass gegeben, dass die Politische Organisation eine "Gliederung" der Partei sei.

Die NSDAP. ist in ihrer Gesamtheit eine Politische Organisation, kann also keine "PO." als Gliederung haben, sondern ist das alle Parteigenossen zusammenfassende Kampfinstrument des Fuehrers.

Ich verbiete daher die Verwendung der Bezeichnung "PO.". Die Bezeichnung "Politische Leiter" bleibt selbstverstaendlich weiter in Gebrauch.

Muenchen, den 27. Juli 1935.

Rudolf Hess

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 20.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0014

13

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr.

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. 1940

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 18:

B e r u f u n g e n u n d E r n e n n u n g e n.

Es ist zwischen Berufungen und Ernennungen zu unterscheiden. Berufungen werden ausgesprochen hinsichtlich der Dienststellung, Ernennungen hinsichtlich des Dienstgrades. Es kann z.B. ein Parteigenosse von einem Gauleiter in die Dienststelle eines Gaugeschaeftsfuehrers, Gaupresseamtsleiters od. dgl. berufen werden. Damit ist aber nicht ohne weiteres die Verleihung eines Dienstgrades verbunden. Dieser wird in den als Beispiel genannten Faellen vom Fuehrer verliehen.

Berufung bzw. Abberufung bzw. Versetzung eines Leiters eines Amtes usw. durch den zustaendigen Hoheitstraeger erfolgt nach vorheriger Ruecksprache bzw. im Einvernehmen mit der fachlich uebergeordneten Dienststelle.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 - 0015

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 14

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. 1943

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachfolger, Muenchen

Seite 18 a:

Berufung von Politischen Leitern

Die Berufung ist die Betrauung eines Parteigenossen mit der auftragsweisen Leitung einer Dienststelle der Partei.

. . . . . .

Mit der Berufung ist noch keine Dienstrangverleihung verbunden.

. . . . . .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 - 0016

H2655 – 0017

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 20 a. 75

Abschrift aus:

"Die Amtstraeger der Partei"

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultaet der Albert-Ludwig-Universitaet zu Freiburg/Br.
Vorgelegt von Friedrich Wilhelm Lampe, 1940
Druckerei wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Wuerzburg.

Seite 91:

. . . . . .

85)
So fuehrt er eine Stelle aus der Verwaltungsordnung der NSDAP. vom 1.1.1938 an, wo es heisst, "das Dienstverhaeltnis der politischen Leiter, und zwar sowohl derjenigen der politischen Fuehrung wie der in der Verwaltung taetigen politischen Leiter, stellt eine Form des oeffentlichen Dienstes dar. Die Berufung in den oeffentlichen Dienst geschieht durch einen Hoheitsakt durch den Fuehrer oder durch den zustaendigen Hoheitstraeger."

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 16

Auszug aus:

"Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP."

Einordnungsnummer VIII. (Folge 196).

15/39

A n o r d n u n g Nr. 25/39.

In Ausfuehrung der Anordnung Nr. 19/39 vom 4. Mai 1939 erlasse ich nachstehende Durchfuehrungsbestimmungen:

I. Einbau der Werkschar in die Ortsgruppen der NSDAP.

1. Die in den Betrieben taetigen DAF-Walter sind als Parteigenossen Politische Leiter der NSDAP.

   Sie tragen (einschliesslich der Werkschar, Rottenfuehrer usw.) Spiegel mit Hoheits-zeichen und dem Dienstrang der 1. Stufe, der ihnen auf Grund der Anordnung infolge ihrer Dienststellung als Politische Leiter zusteht.

2. Die Angehoerigen der Werkschar sind, sofern sie nicht gleichzeitig eine DAF.-Dienststellung einnehmen, als Parteigenossen Politische-Leiter-Anwaerter.

3. Die Mitglieder der Werkschar, die Nichtparteigenossen sind, erhalten dieselben Spiegel wie zu 2 ohne Hoheitszeichen.

. . . . . .

. . . . . .

Dr. L e y.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 5.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0018

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 10

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH, Muenchen

Seite 280:

Verfuegung 79/35, vom 18.4.1935.

Ernennung bzw. Absetzung von Politischen Leitern

durch den Fuehrer.

Ich habe mir die Ernennung bzw. Absetzung aller Politischen Leiter bis zum Kreisleiter herab vorbehalten.

I.

In Zukunft werden ausschliesslich von mir ernannt:

a) alle Reichsleiter;

b) alle Politischen Leiter in der Dienststelle der Partei-Kanzlei;

c) alle Politischen Leiter in den Dienststellen der Reichsleiter;

d) alle Politischen Leiter, die in den Dienststellen selbstaendiger Hauptamtsleiter in der Reichsleitung taetig sind;

e) Gauleiter;

f) Stellvertretende Gauleiter und Gauamtsleiter;

g) Kreisleiter.

. . . . . gez.: Adolf Hitler.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Gervatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0019

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 18

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., GmbH, Muenchen

Seite 290/291

Anordnung 109/36 vom 15.8.1936.

Verleihung von politischen Dienstraengen an Kraftwagenfuehrer.

Es bedeutet eine Verkennung des Wesens der Politischen Leiter, wenn Dienststellen der Partei Kraftwagenfuehrern politische Dienstraenge verleihen.

Politische Dienstraenge duerfen nur solchen Unterfuehrern der Partei verliehen werden, die eine politische Aufgabe im Rahmen der Bewegung zu erfuellen haben.

Kraftwagenfuehrer sind bei Bewachrung fuer Dienstraenge der Parteigliederungen bei den zustaendigen Fuehrern der Gliederungen in Vorschlag zu bringen.

Vertrauliche Information 60/720 vom 3.12.1941.

Verleihung von Politischen-Leiter-Dienstraengen an Kraftwagenfuehrer, Telephonisten, Hausmeister, Ordonnanzen usw.

Es besteht Veranlassung, auf die Anordnung 109/36 vom 15.8.1936 erneut hinzuweisen.

Sinngemaess gleiches gilt fuer Telephonisten, Hausmeister, Ordonnanzen usw. Es ist daher kuenftig von der Verleihung von Politischen Leiter-Dienstraengen auch an diese Mitarbeiter abzusehen.

Ihre Besoldung erfolgt nach den vom Reichsschatzmeister herausgegebenen Besoldungsrichtlinien.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Görvatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0020

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. TT 14

- 12 -

Auszug aus:

"Reichsverfuegungsblatt der NSDAP - Partei-Kanzlei".

Ausgabe B.

Muenchen, 28. August 1944 - Ordnungszahl : 020

A n o r d n u n g 196/44.

B e t r i f f t: Personelle Kriegsmassnahmen.

Auf Grund der mir vom Fuehrer durch die Verfuegung 10/44 vom 20.7.1944 erteilten Vollmachten ordne ich fuer den Bereich der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende an:

1.) Alle Ernennungen und Dienstrangverleihungen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Soweit eine Neubesetzung von Dienststellen notwendig ist, geschieht dies in Form einer kriegsmaessigen Beauftragung.

2.) Befoerderungen werden bis auf weiteres nicht mehr vorgenommen.

3.) Umstufungen von Politischen Leitern in die neuen Dienstraenge entfallen.

4.) Ausnahmen in besonders gelagerten Faellen beduerfen meiner Genehmigung.

5.) Soweit Z.V.- oder a.D.-Stellungen oder Dienstrangaberkennungen notwendig werden, sind sie in der bisherigen Form durchzufuehren.

6.) Der Reichsorganisationsleiter und die Chefs der Gliederungen geben im Einvernehmen mit mir naehere Weisungen fuer ihre Dienstbereiche.

Fuehrerhauptquartier, den 22. August 1944.

gez.: M. Bormann.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 5.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0021

-4-

-13-

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. II 20

Abschrift aus:

Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers - 1937 -

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 40/41:

A n o r d n u n g .

. . . .

. . . . . .

Die Hoheitstraeger der Partei, Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter tragen nach dem Willen des Fuehrers die Gesamtverantwortung fuer alle die Partei betreffenden Dinge ihrer Bereiche.

. . . . . .

M u e n c h e n , den 14. April 1934. gez.: Rudolf Hess.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 11. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 - 0022

-42-

-44-

2/2

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Seite 57

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf.GmbH.Mchn.

A.130/37 vom 8.10.1937.

Bearbeitung von Beschwerden.

Es kommt immer wieder vor, dass von meiner Dienststelle an die Gauleitungen abgegebene Gesuche und Beschwerden von diesen, ohne die Beschwerdefuehrer gehoert zu haben, mit einer Stellungnahme des Beschuldigten oder des zustaendigen Hoheitstraegers zu den Akten gelegt werden.

. . . . . .

Alle Hoheitstraeger der Bewegung und ihre Organe muessen darum durch eine einwandfreie und in jedem Falle schnellste Regelung von Beschwerden unter jeweiliger Beziehung der Beschwerdefuehrer bzw. ihrer Gegenueberstellung mit den Beschuldigten das Vertrauen zur Bewegung staerken.

. . . . . .

Die Entscheidung in jedem einzelnen Falle liegt letzten Endes nur bei den Hoheitstraegern der Bewegung, also bei den Ortsgruppenleitern, den Kreisleitern, den Gauleitern und in letzter Instanz, soweit nicht der Fuehrer persoenlich eine Entscheidung trifft, beim Leiter der Partei-Kanzlei.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0023

-46-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 3

Auszug aus:

"Verfuegungen / Anordnungen / Bekanntgaben". PL 3

III. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH, Muenchen.

S. 301:

A. 24/40 vom 24.2.1940 (RVBl.)

Wehrmachtsbetreuung durch die Partei.

Feldpostpaeckchen, Liebesgaben und Briefe der Heimat an die Front.

. . . . . .

R i c h t l i n i e n:

1.) . . . . .

2.) . . . . .

3.) . . . . .

4.) Die Hoheitstraeger der Partei, Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter sorgen unter Heranziehung der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende im Rahmen der durch die Sammlungen aufkommenden Spenden dafuer, dass alle aus ihrem Hoheitsbereich zum Wehrdienst Eingezogenen, ganz gleich, ob sie der Partei, einer ihrer Organisationen angehoeren oder nicht, gleichmaessig gut betreut werden".

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
Nuernberg, den 9.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0024

-43-

Dokument " Korps der Politischen Leiter " Nr. 21

-15-

Abschrift aus: " Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben -
I. Band, Herausgegeben von der Partei-Kanzlei,
Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. G.m.b.H.,
Muenchen.

A. 17o/ 39
vom 15.9.1939.

Seite 32:

Zusammenfassung aller Kraefte der Partei im Kriege.

Die der Partei im Kriege gestellte Aufgabe der politischen Menschenfuehrung erfordert die schaerfste Zusammenfassung aller ihrer Kraefte.

Ich ordne deshalb an:

1. Der Hoheitstraeger der NSDAP (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) traegt fuer seinen Hoheitsbereich die Verantwortung fuer die politische Fuehrung und Stimmung der Bevoelkerung. Es ist sein Recht und seine Pflicht, alle Massnahmen zu treffen oder zu veranlassen, die fuer die reibungslose Erfuellung seiner politischen Aufgaben oder fuer die Beseitigung von Schaeden innerhalb der Partei notwendig sind. Er ist ausschliesslich seinem uebergeordneten Hoheitstraeger verantwortlich.
2. Der oertliche Hoheitstraeger (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter) hat das Recht, jeden Angehoerigen der Partei, ihrer Gliederungen (durch Vermittlung der oertlich zustaendigen Gliederungsfuehrer) und angeschlossenen Verbaende zur Mitarbeit heranzuziehen.

.....

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 1o.7.1946.

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0025

H2655 – 0026

-45-

-16-

Dokument "Korps der Politischen Leiter"

Nr. 1 1

A b s c h r i f t

aus:

Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. 1940

(Dr. Anton L i n g g)

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 51 Mitte bis Seite 52, Zeile 2)

Die Partei gliedert sich zur Durchfuehrung ihrer Aufgabe in vier Hoheitsgebiete :

1. Reich,
2. Gau,
3. Kreis,
4. Ortsgruppe,

In jedem dieser Hoheitsgebiete steht der Hoheitstraeger an der Spitze:

Der Fuehrer,
der Gauleiter,
der Kreisleiter,
der Ortsgruppenleiter.

Namens des Fuehrers uebt der Stellvertreter des Fuehrers - wie der Gauleiter, der Kreisleiter, der Ortsgruppenleiter

jeweils fuer sein Gebiet - das Hoheitsrecht der politischen Fuehrung ueber die gesamte Partei und fuer das gesamte Gebiet der Partei aus

- - - - - - - - - -

Ich bestaetige hiermit, dass die vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Orginals ist.

N u e r n b e r g, den 7. Juli 1946

gez. Dr. Servatius
Rechtsanwalt

-47-

-17-

22

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 22

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

Seite 221;

II. Band.
Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf.,GmbH,Muenchen.

S t a a t.

Vertretung der Partei gegenueber staatlichen und sonstigen Stellen.

A. 40/40
vom 3.4.1940
(RVBl.)

1. Die politische Fuehrung innerhalb der Partei und ihre politische Vertretung gegenueber allen ausserhalb der Partei stehenden staatlichen und sonstigen Stellen liegt einzig und allein bei ihren Hoheitstraegern, bei den Gauleitern, Kreisleitern und Ortsgruppenleitern.

2. Den Hoheitstraegern steht allein das Recht zu, nach den Richtlinien, die vom Fuehrer oder von mir in seinem Auftrage erlassen werden, mit den staatlichen und anderen Stellen, die ihren Sitz in ihrem jeweiligen Hoheitsbereich haben, Vereinbarungen zu treffen.

. . . . . .

Ich bitte, diese Grundsaetze unter allen Umstaenden einzuhalten.

Ich bestaetige, dass vor tehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 8.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0027

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 4

Abschrift aus:

"Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP."

Einordnungsnummer IV, Folge 221.

31/41

Bekanntgabe B 17/41

Betrifft: Betreten von Schadenstellen, die durch Luftangriffe entstanden sind.

Der Fuehrer hat den nachstehenden Erlass ueber das Betreten von Schadenstellen, die durch Luftangriffe entstanden sind, herausgegeben.

. . . . . .

Muenchen, den 21. Mai 1941. M. Bormann.

Der Fuehrer

und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht F.H.Qu., den 25. April 1941

. . . . . .

Ich ordne daher an:

1. Zutritt zu den Schadenstellen waehrend der Schadensbekaempfung haben:

a) . . . . . .

b) . . . . . .

c) die zustaendigen Hoheitstraeger der Partei (Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter bzw. deren Beauftragte).

. . . . . .

gez. Adolf Hitler.

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 6. Juli 1946. gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 – 0028

H2655 - 0029

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 34

23

Abschrift aus:

Das Organisationsbuch der NSDAP. 1943

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen

Seite 87/88:

. . . . . .

Es waere unter Berucksichtigung der vier Hoheitsgebiete (Reich, Gau usw.) gleichbedeutend mit einem vierstockigen Haus, bei dem alle Pfeiler und Mauern bis unter das Dach gehen, ohne untereinander Stuetzbalken und Verbindungen in den einzelnen Stockwerken zu besitzen.

. . . . . .

Das kleinste Hoheitsgebiet der NSDAP. ist ausser dem Block und der Zelle die O r t s g r u p p e . Dabei koennen in einer Stadt mehrere Ortsgruppen sein, und auf dem Land mehrere Gemeinden eine Ortsgruppe bilden.

Der Ortsgruppe unterstehen als Hilfsstellen Zellen, die in Blocks und diese koennen in Hausgruppen unterteilt sein.

Dann folgt der K r e i s mit der K r e i s l e i t u n g .

Je nach Moeglichkeit bzw. Zweckmaessigkeit koennen zwei oder mehr staatliche Kreiseinheiten (Amtshauptmannschaften usw.) einen Parteikreis bilden.

Weiterhin haben wir den G a u der NSDAP. mit der G a u l e i t u n g und im Reich die R e i c h s l e i t u n g .

. . . . . .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

-57-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 55

-20-

24

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 52 vom 7. Dezember 1943
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4

Beitrag: 619

Fuehrungshinweise der Partei-Kanzlei.

Die Fuehrungshinweise der Partei-Kanzlei werden zur schnellen politischen Unterrichtung der Hoheitstraeger und zur Unterstuetzung ihrer Fuehrungsarbeit herausgegeben. Zur Unterrichtung der Unterfuehrer unserer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende werden die Hoheitstraeger gebeten, jeweils in ihrem Hoheitsbereich (Gau,Kreis, Ortsgruppe) den betreffenden Gliederungs- und Verbaendefuehrern die Fuehrungshinweise zur Kenntnis zu geben.

Die Reichsdienststellen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende geben die Fuehrungshinweise der Partei-Kanzlei an die ihnen unterstellten Dienststellen nicht weiter.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0030

Dokument"Korps der Politischen Leiter"Nr. 2660-PS, USA-Exh. 325

A b s c h r i f t aus:

DER HOHEITSTRAEGER

Folge 2/1939

(Nur fuer den Dienstgebrauch - Vertraulich)

Innenseite des Titelblattes:

VERTEILUNGSPLAN fuer die GAUE, KREISE und ORTSGRUPPEN

Der "Hoheitstraeger" dessen Inhalt vertraulich zu behandeln ist, dient nur der Unterrichtung der zustaendigen Fuehrer. Er darf an andere Personen nicht ausgeliehen werden. Gemaess Anordnung des Reichsorganisationsleiters erhalten ihn in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen die nachstehend aufgefuehrten Hoheitstraeger und Politischen Leiter:

Gauleiter,
Stellv. Gauleiter
Hauptamtliche Gauamtsleiter,
Gaubeauftragte fuer Schulungsbriefe,
Leiter der Gauschulungsburgen,
Kreisleiter,
Kreispersonalamtsleiter,
Kreisorganisationsleiter,
Kreisschulungsleiter,
Kreisgeschaeftsfuehrer,
Kreiskassenleiter,
Kreispropagandaleiter,
Kreispresseamtsleiter,
Kreisrichter der NSDAP,
Kreisobmaenner der DAF,
Ortsgruppenleiter.

./.

H2655 - 0031

H2655 - 0032

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 25

2660-PS, USA-Exh. Nr. 325

Ausserdem:

Kommandanten, Stammfuehrer und Junker der Ordensburgen,
die Reichs-, Stosstrupp- und Gauredner der NSDAP,
die Obergruppenfuehrer und Gruppenfuehrer der SA, SS,
des NSKK, NSFK,
die Obergebietsfuehrer und Gebietsfuehrer der HJ.

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Wiedergabe des oben angefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 12.7.1946

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0033

- 23 -

PL 9

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 9

Aus Nürnb. Protokoll v. 10.7.46 (Mittag) eingeführt

Abschrift aus:

Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP.

Einordnungsnummer IV, Folge 211. - 43/40

B e k a n n t g a b e - 45/40 -

Betrifft: Politische Beurteilung bei Antraegen auf Gewaehrung von Ehestandsdarlehen, Einrichtungsdarlehen, Einrichtungszuschuessen, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen.

Nachstehend gebe ich den Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 6. Mai 1940 H 2075 - 838 VI - bekannt.

M u e n c h e n , den 12. Juli 1940.

Der Stellvertreter des Fuehrers

- Stab -

S o m m e r .

Der Reichsminister der Finanzen

H 2075 - 838 VI

Berlin, den 6. Mai 1940.

Betrifft: Politische Beurteilung bei Antraegen auf Gewaehrung von Ehestandsdarlehen, Einrichtungsdarlehen, Einrichtungszuschuesse, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen.

Es ist bei Antraegen auf Gewaehrung von Ehestandsdarlehen in jedem Fall erforderlich, dass Auskunft ueber die politische Zuverlaessigkeit der Antragsteller eingeholt wird.

Bei den Antraegen auf Gewaehrung vom Einrichtungsdarlehen, Einrichtungszuschuesse, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen ist die Einholung einer Auskunft ueber die politische Zuverlaessigkeit nur fuer die Faelle vorgeschrieben, in denen begruendete Zweifel an der politischen Zuverlaessigkeit der Antragsteller bestehen.

H2655 – 0034

-24-

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 9

Ich bestimme im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers das folgende:

Es ist von der Einholung von politischen Beurteilungen abzusehen bei dem Personenkreis, der im Par. 1 der Verordnung zur Ausfuehrung des Gesetzes ueber die Vernehmung von Angehoerigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihre Gliederungen vom 2. Dezember 1936 (RGBl. I S. 997) bezeichnet ist. Diese Verordnung ist durch die Zweite Verordnung zur Ausfuehrung dieses Gesetzes vom 25. April 1939 (RGBl. I S. 855) geaendert worden. Sie ist durch Par. 2 der Verordnung vom 12. Maerz 1940 (RGBl. I S. 563) auf Fuehrer des Nationalsozialistischen Fliegerkorps und des Reichsluftschutzbundes ausgedehnt worden.

Fuer den Nachweis der politischen Zuverlaessigkeit genuegt eine Bescheinigung, dass der Antragsteller dem bezeichneten Personenkreis angehoert. Die Personen, auf die diese Anordnung Anwendung findet, sind in dem nachstehenden Verzeichnis aufgefuehrt.

In Vertretung

Reinhardt.

1. Reichsleiter, Hauptdienstleiter der Reichsleitung, Hauptamtsleiter der Reichsleitung, Amtsleiter der Reichsleitung, Hauptstellenleiter der Reichsleitung, Stellenleiter der Reichsleitung, Hilfsstellenleiter der Reichsleitung;
2. Gauleiter, Stellv.-Gauleiter, Gauamtsleiter, Gauhauptstellenleiter;
3. Kreisleiter, Kreisamtsleiter;
4. Ortsgruppenleiter, Stuetzpunktleiter;
5. SA-Obergruppenfuehrer, ...
6. SS.-Obergruppenfuehrer, ...
7. Korpsfuehrer NSKK., ...
8. HJ.-Stabsfuehrer, ...
9. Hauptjungbannfuehrer, Jungvolk, ...
10. Obergaufuehrerin BDM., ...
11. Untergaufuehrerin JM., ...
12. Reichsfrauenfuehrerin, ...

H2655 - 0035

-3-

-25-

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 9

Im Nationalsozialistischen Fliegerkorps:

Korpsfuehrer . . . . . .

Im Reichsluftschutzbund:

Praesident . . . . . .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des oben-angefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 5. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 - 0036

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 37

26

Abschrift aus:

Organisationsbuch der NSDAP. 1940

Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 70 ff.:

POLITISCHE LEITER UND SA.

U n t e r s t e l l u n g s v e r h a e l t n i s

Ein Unterstellungsverhaeltnis von SA.-Fuehrern unter Politische Leiter oder umgekehrt besteht nicht.

. . . . . .

POLITISCHE LEITER UND SS.

Die fuer das Verhaeltnis zur SA. aufgefuehrten Vorschriften gelten sinngemaess auch fuer die SS.

. . . . . .

POLITISCHE LEITER UND NSKK.

Die fuer das Verhaeltnis zur SA. aufgefuehrten Vorschriften gelten sinngemaess auch fuer das NSKK.

. . . . . .

POLITISCHE LEITER UND HJ.

Die fuer das Verhaeltnis zur SA. aufgefuehrten Vorschriften gelten sinngemaess auch fuer die HJ.

. . . . . .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des oben angefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946.

gez.: Dr Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 37

- 27 -

27

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf.GmbH,Muenchen.

Seite 84.

Rundschreiben vom 5.2.1935.

Taetigkeits- und Lageberichte - Zusammenarbeit zwischen Gauleitern und SA.

Wenn auch der Leiter der Partei-Kanzlei wuenscht, ueber die Sorgen und Noete der SA. durch die Gauleiter unterrichtet zu werden, so bedeutet dies nicht, dass nunmehr die Fuehrer von SA.-Gruppen oder Brigaden der Befehlsgewalt der Gauleiter unterstellt sind.
Ich bitte daher, nicht etwa befehlsmaessig bei SA.-Fuehrern ueber die Taetigkeit der SA.Berichte anfordern zu wollen, sondern in steter Fuehlungsnahme und durch Zusammenarbeit mit diesen Fuehrern Meinunge, Anregungen und Erfahrungen auszutauschen.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.
Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0037

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 28

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 31 vom 23. Juni 1943
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4.

Beitrag: 400

Sprechabende.

Hausbesuche, Mundpropaganda.

. . . . . .

Die offene Zwiesprache vom Volksgenossen zum Volksgenossen ist das staerkste aller Werbemittel, das Respekt, Achtung und Ueberzeugung verschafft. Sie ist oft weniger zeitraubend und bestimmt weitaus wirkungsvoller als beispielsweise jeder Briefwechsel.

Eine Gauleitung hat diese Mundpropaganda wieder systematisch angefasst, indem sie in den unteren Hoheitsbereichen bestimmte Werbegruppen bildete, die aus dem Ortsgruppen-Propagandaleiter, dem Ortsgruppen-Schulungsleiter, den in der Ortsgruppe ansaessigen Rednern und sonst besonders aktiven und weltanschaulich gefestigten Parteigenossen bestehen, mit denen Hausbesuche durchgefuehrt werden.

Sobald den Blockleitern Volksgenossen bekannt werden, die in ihrer politischen Gesinnung erheblich zu wuenschen uebrig lassen, so werden sie persoenlich von diesen Aktivisten der Ortsgruppe aufgesucht und nach den Gruenden ihres Verhaltens gefragt. In der Aussprache gelingt es fast immer, vorgefasste Meinungen und Irrtuemer zu erkennen, Zweifel zu loesen, mit Rat und Tat zu helfen und dadurch Volksgenossen zu ueberzeugen und zu gewinnen. Diese vorbildliche Einzelarbeit wird hiermit zur Nachahmung empfohlen.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0038

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 29

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 29 vom 11. Juni 1943.
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4.

Beitrag: 353

Sprechabende - Fragen der praktischen politischen Arbeit.

Bei den Sprechabenden werden von den Parteigenossen oft Fragen der praktischen politischen Arbeit angeschnitten, die von so allgemeiner Bedeutung sind, dass ihre Beantwortung eigentlich saemtlichen Politischen Leitern zugaengig gemacht werden muesste. So ist z.B. die Frage aufgetaucht: "Was hat der Politische Leiter zu tun, wenn ihm Faelle unlauteren Geschaeftsgebarens - Tauschgeschaefte, unberechtigte Bevorzugung - von Lebensmittelhaendlern usw. bekannt werden?"

Falls ueber solche Miss-Staende in groesserem Umfange geklagt werden sollte, so ist zunaechst von der Partei zu ueberpruefen, welche positive Gegenwirkung sie durch ihre Erziehungsarbeit - Versammlungen der Geschaeftsleute im Einvernehmen mit den Fachgruppen, Anregung von Rundschreiben der Fachgruppen usw. - zu erzielen vermag. Bei den gemeldeten Einzelfaellen muss der Politische Leiter auf zweierlei achten:

1. Haende weg von Massnahmen, die durchzufuehren Aufgaben des Staates sind,
2. bei Anrufung staatlicher Organe zunaechst sorgfaeltige Pruefung, ob ein Eingreifen berechtigt ist.

Der Politische Leiter darf sich in seinem durchaus begruessenswerten Streben, derartige Miss-Staende zu bekaempfen, nicht zu Handlungen verleiten lassen, zu denen er nicht berechtigt ist. So kann und darf er nicht selbst eine Haussuchtung vornehmen, er darf auch nicht selbst beschlagnahmen oder etwa die Angelegenheit durch eine Busszahlung zu Gunsten der NSV. zu bereinigen versuchen. Sofern derarti-

H2655 - 0039

ge Massnahmen, wie Haussuchung, Beschlagnahme usw. notwendig sein sollten, sind sie stets und in jedem Falle durch staatliche Behoerden - Polizei, Buergermeister usw. - vornehmen zu lassen.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0040

-46-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 44

-31-

30

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31. Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 131/133:

V e r f u e g u n g Nr. 121/35.

Die Haltung eines Nationalsozialisten, sein Auftreten und sein Verhaeltnis zu anderen Partei- und Volksgenossen ist von einer im Kampf um die Macht erworbenen Selbstsicherheit und einem gesunden Selbstbewusstsein getragen. Dieses selbstbewusste Auftreten, das der Nationalsozialist aus der unerschuetterlichen Veranker ung seiner Lebensgesetze in seiner Weltanschauung schoepft, wirkt dann echt und ungekuenstelt, wenn es f r e i von j e d e r k l e i n l i c h e n H e r r s c h s u c h t u n d d e m a e n g s t l i c h e n B e s t r e b e n ist, ...

Ich erwarte deshalb von allen fuehrenden Nationalsozialisten, vor allen von Kreis- und Ortsgruppenleitern, dass sie ihr Verhaeltnis zur Parteigenossenschaft und zum Volk nicht auf die ihnen durch den Fuehrungsauftrag gegebene Macht, sondern auf Vertrauen und Bereitwilligkeit zur Mitarbeit gruenden.

. . . . . .

M u e n c h e n, den 14. Juni 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0041

H2655 – 0042

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 31

Auszug aus:

"Vertrauliche Informationen".

NSDAP-Partei-Kanzlei - Folge 33/42.
Muenchen 33, Fuehrerbau II B 4.

Beitrag 436:

Missbrauch der Dienststellung und der Zugehoerigkeit zu Parteidienststellen im privaten Verkehr.

Es mehren sich in letzter Zeit die Faelle, in denen Angehoerige von Dienststellen im privaten Verkehr mit Kartenstellen und Wirtschaftsaemtern versuchen, sich unter Missbrauch ihrer Dienststellung eine bevorzugte Behandlung zu verschaffen. Hierzu gehoren auch Anrufe, bei denen der Anrufende sich mit der Bezeichnung seiner Dienststelle meldet, auch wenn dies unter Hinzufuegung seines eigenen Namens geschieht.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, dass jeder Versuch einer Beeinflussung durch Missbrauch der Dienststellung und Zugehoerigkeit zu einer Dienststelle dem S c h l e i c h h a n d e l gleichgestellt werden muss. Hinweise auf die Zugehoerigkeit zu einer Dienststelle oder die dort bekleidete Dienststellung sind nur zulaessig, wenn dies zur Begruendung des Antrages unbedingt erforderlich ist.

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 7.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 50

32

Abschrif aus:

Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, II. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen

Seite 378:

Anordnung 15/38 vom 9.2.1938

Die Verfolgung oder Nichtverfolgung strafbarer Handlungen von Parteigenossen
-.-.-.

-75-

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 51

33

Auszug aus:

-34-

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31.Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 128/130:

A n o r d n u n g Nr. 119/35.

. . . . . .

Ich bestimme aus diesem Grunde, dass in Zukunft allein die zustaendigen Hoheitstraeger der Partei vom Kreisleiter aufwaerts zur Abgabe von politischen Beurteilungen und zur Ausstellung von politischen Unbedenklichkeitserklaerungen berechtigt sind.

Die Kreisleiter haben sich die Unterlagen fuer die politische Beurteilung der einzelnen Volksgenossen durch ihre Personalaemter von den fuer den Wohnort des einzelnen zustaendigen Ortsgruppen- bzw. Stuetzpunktleitern, sowie noetigenfalls von ihren Amtsleitern des Amtes fuer Beamte, des NSLB., des NS.-Juristenbundes, des NS.-Aerztebundes usw. beschaffen zu lassen.

. . . . . .

Da die politische Beurteilung eines Volksgenossen sehr haeufig nicht nur fuer seinen eigenen ferneren Lebensweg, sondern auch fuer das Schicksal seiner Familie von grosser Bedeutung ist, bitte ich alle zustaendigen Hoheitstraeger um genaue Ueberpruefung der jeweils vorliegenden Unterlagen und um Abgabe einer Beurteilung, die, frei von persoenlichen und unsachlichen Gesichtspunkten, jeder Nachpruefung standzuhalten vermag.

Dem Interesse von Volk und Staat muessen alle anderen Gesichtspunkte untergeordnet werden.

Muenchen, den 14. Juni 1935.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0044

H2655 – 0045

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 34

Auszug aus:

"Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers".

Zusammenstellung aller bis zum 31.Maerz 1937 erlassenen und noch gueltigen Anordnungen des Stellvertreters des Fuehrers.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Muenchen.

Seite 331/333:

V e r f u e g u n g Nr. 127/36.

. . . . . .

Niemals aber duerfen die Zellen- und Blockleiter bei der Betreuung der letzten Volksgenossen und ihrer Familien aufdringlich werden, niemals auch darf die Betreuung in ein Beschnueffeln und Bespitzeln ausarten, dadurch wuerde nicht Vertrauen, sondern Misstrauen geweckt werden.

. . . . . .

M u e n c h e n, den 5. Oktober 1936.

gez.: Rudolf Hess.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 19.6.46.

gez.: Dr. Servatius.
Rechtsanwalt.

-74-

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 55 35

- 36 -

Abschrift aus:

Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, II. Band

Herausgegeben von der Parteikanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen

Seite 432:

A n o r d n u n g 166/37 vom 20.11.1937

M i t t e i l u n g h o c h - u n d l a n d e s v e r r a e t e r i -

s c h e r U m t r i e b e a n d i e G e h e i m e S t a a t s p o l i

z e i .

. . . . . .

Es ist keineswegs Aufgabe der Partei, aus eigener Initiative Nachforschungen und Ermittlungen gleich welcher Art auf diesen Gebieten anzustellen. Hierzu dienen die Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates, die zur Aufdeckung und Beseitigung dieser Gefahren geschaffen wurden.

. . . . . .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946

gez.: Dr. Servatius

Rechtsanwalt.

H2655 - 0046

Dokument "Korps der Politischen Leiter", Nr. 36

Abschrift aus:

Verfuegungen, Anordnungen, Bekanntgaben, II. Band.

Herausgegeben von der Parteikanzlei.
Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., Muenchen.

Seite 430/431:

A n o r d n u n g 200/38 vom 14.12.1938.

S I C H E R H E I T S P O L I Z E I.

Zusammenarbeit der Parteidienststellen mit der Geheimen Staatspolizei.

. . . . . .

Ich verbiete allen Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende, Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehende Abschrift eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

N u e r n b e r g , den 10. Juli 1946.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0047

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr.

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgabe".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH, Muenchen.

Seite 88:

Anordnung 192/39 vom 22.9.1939:

Anforderung von Berichten durch den Sicherheitsdienst des Reichsfuehrers SS.

Die durch meine Anordnung vom 14.12.38 (Nr. 20/38) dem Sicherheitsdienst des Reichsfuehrers SS uebertragenen Aufgaben werden durch meine Anordnung vom 5.9.1939 (Nr. 168/39) nicht beruehrt.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0048

Dokument " Korps der Politischen Leiter" Nr. 36

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz.Eher Nachf.GmbH., Muenchen.

Seite 88:

Anordnung 168/39 vom 5.9.1939:

Berechtigt zur Anforderung und Erstellung von Stimmungsberichten sind allein Gauleiter und das Reichspropagandaministerium.

Ich verbiete mit sofortiger Wirkung jede Anforderung und Erstellung von Stimmungsberichten. Einzig berechtigt zur Anforderung bzw. Erstellung von Stimmungsberichten sind die Gauleiter und das Reichspropagandaministerium.

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 24.6.46

gez.: Dr. Servetius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0049

H2655 – 0050

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 37

Auszug aus:

"Deutsches Beamtengesetz (DBG)"

vom 26. Januar 1937
(RGBl.I S.39,ber.S.186. Abgeaendert durch G.v.25.3.1939, RGBl.I S.577, G.v.20.12.1940,RGBl.I S.1645, G.v.21.10.1941 RGBl.I.S.646 u.durch Art.2 Par.2 d.G.v.9.3.1942, RGBl.I S.107/113)

Par.3. . . . . .

(2) Der Beamte hat jederzeit rueckhaltlos fuer den nationalsozialistischen Staat einzutreten und sich in seinem gesamten Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen, dass die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in unloeslicher Verbundenheit mit dem Volke die Traegerin des deutschen Staatsgedankens ist. Er hat Vorgaenge, die den Bestand des Reichs oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gefaehrden koennten, auch dann, wenn sie ihm nicht vermoege seines Amtes bekanntgeworden sind, zur Kenntnis seines Dienstvorgesetzten zu bringen.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 27

Auszug aus:

"Deutsches Beamtengesetz (DBG)".

vom 26. Januar 1937
(RGBl.I S.39, ber.S.186, Abgeaendert durch G.v.25.3.1939, RGBl.I S.577, G.v.20.12.1940, RGBl.I S.1645, G.v.21.10.1941, RGBl.I S.646 u. durch Art.2 Par.2 d.G.v.9.3.1942, RGBl.I S 107/113)

Par. 42. . . . . .

(2) Der Beamte hat seine Antraege und Beschwerden auf dem Dienstwege vorzubringen. Glaubt er dienstliche Vorgaenge zu beobachten, die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schaden koennten, so hat er sie ebenfalls auf dem Dienstwege zu melden; will er seine Beobachtungen nicht auf dem Dienstwege vorbringen, so darf er sie nur seiner obersten Reichsbehoerde unmittelbar oder dem Fuehrer und Reichskanzler melden.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0051

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 37

Auszug aus:

"Verordnung zur Durchfuehrung des Deutschen Beamtengesetzes."

vom 29. Juni 1937
(RGBl.I S.669. Abgeaendert durch VO v. 13.10.1938,RGBl.I S. 1421, ber.S.1454,VO v. 12.11.1941, RGBl.I S.715 u.VO v. 29.6.1942, RGBl.I S.416)

Auf Grund des Par. 183 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl.I S.39) wird folgendes verordnet:

Zu Par.3. 1. Meldet der Beamte gemaess Par.42 Abt.2 dienstliche Vorgaenge, die der NSDAP. schaden koennen, dem Fuehrer und Reichskanzler oder unmittelbar seiner obersten Reichsbehoerde, so hat er dadurch die Anzeigepflicht gegenueber seinem Dienstvorgesetzten erfuellt.

. . . . . .

3. Der Beamte und der Dienstvorgesetzte sind darueber hinaus verpflichtet, bei Gefahr im Verzuge, z.B. bei hoch- oder landesverraeterischen Anschlaegen, alle Schritte zu tun, die nach Lage des Falles notwendig sind, um eine dem Bestand des Reichs oder der NSDAP. drohende Gefahr abzuwenden; sie haben in solchen Faellen insbesondere der zustaendigen Polizeibehoerde unverzueglich Anzeige zu erstatten.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass vorstehender Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, den 11.7.46.

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 - 0052

H2655 – 0053

Dokument "Korps der Politischen Leiter" Nr. 57

Auszug aus:

"Verfuegungen - Anordnungen - Bekanntgaben".

I. Band.

Herausgegeben von der Partei-Kanzlei.

Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH, Muenchen.

Seite 88:

Rundschreiben vom 11.11.1938:

Berichtswesen.

Ich habe festgestellt, dass in letzter Zeit im Berichtswesen der Partei eine starke Ueberschneidung eingetreten ist. Um die Bedeutung der Berichte, deren Wert fuer die Arbeit des Leiters der Partei-Kanzlei haeufig unterschaetzt wird, nicht durch unuebersichtliche Doppelarbeit zu beeintraechtigen, habe ich die anliegenden Richtlinien und dazu einen neuen Plan fuer die Zusammenstellung der Berichte anfertigen lassen.

Ich bitte die Gauleiter, jedem Kreisleiter je ein Exemplar dieser Unterlagen zuzustellen und dafuer Sorge zu tragen, dass alle Parteidienststellen in ihrem Gaubereich bei der Anfertigung ihrer Berichte nach den Grundsaetzen dieser Richtlinien verfahren.

. . . . . .

Richtlinien

fuer die Anfertigung der "Politischen Lageberichte" und der "Fachlichen Taetigkeitsberichte".

. . . . . .

Um deshalb dem Berichtswesen der Partei eine zweckdienliche und uebersichtliche Ordnung zu geben, ist in Zukunft folgendermassen zu verfahren:

1. Die Hoheitstraeger erstatten einen "P o l i t i s c h e n L a g e b e r i c h t" ueber die Geschehnisse in ihrem Hoheitsbereich, und zwar die Kreisleiter an die Gauleiter und diese in zweifacher Ausfertigung an den Leiter der Partei-Kanzlei.
(Es wird den Kreisleitern anheimgestellt, sich einen schriftlichen Monatsbericht von ihren Ortsgruppenleitern geben zu lassen).

Die Uebersendung der Berichte hat unter "Geheim" zu erfolgen. Sie sind als "Politische Lageberichte" zu bezeichnen. Die"Politischen Lageberichte" der Kreisleiter sind an den Gauleiter persoenlich einzureichen. Dieser wird einen Mitarbeiter seines besonderen Vertrauens mit der Bearbeitung beauftragen.

2. Die Amtsleiter bzw. Hauptstellenleiter in den Kreisleitungen und Gauleitungen erstatten allmonatlich einen "Fachlichen Taetigkeitsbericht" an ihr fachlich uebergeordnetes Amt, sofern nicht das zustaendige Amt oder Hauptamt der Reichsleitung einschraenkende Massnahmen ergreift.
Die Taetigkeitsberichte sind auf das rein fachliche Arbeitsgebiet des betreffenden Amtes zu beschraenken.

. . . . . .

Ich bestaetige, dass der vorstehende Auszug eine wortgetreue Abschrift des obenangefuehrten Originals darstellt.

Nuernberg, 24.6.46

gez.: Dr. Servatius
Rechtsanwalt.

H2655 – 0054

H2655 – 0055

H-2655

Political Leaders - Exhibit No. 5

Dok. Sammlung K. Grube Teil I